

.....
.....
.....

(Bezeichnung der auszahlenden Stelle/des Schuldners der Kapitalerträge)

Adressfeld

.....
.....
.....

Steuerbescheinigung

- Bescheinigung für alle Privatkonten und/oder -depots
- Verlustbescheinigung im Sinne des § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG für alle Privatkonten und/oder -depots

Für

.....

(Name und Anschrift der Gläubigerin / des Gläubigers / der Gläubiger der Kapitalerträge)

werden für das Kalenderjahrfolgende Angaben bescheinigt:

- Steuerbescheinigung für Treuhand- / Nießbrauch- / Anderkonto / Wohneigentümergeinschaft / Tafelgeschäfte (Nichtzutreffendes streichen)*

Dem Kontoinhaber/Der Kontoinhaberin werden für das Kalenderjahr/

für den Zeitraum...../ für den Zahlungstag

folgende Angaben bescheinigt:

Höhe der Kapitalerträge

Zeile ...Anlage KAP

(ohne Erträge aus Lebensversicherungen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG)

Mögliche Eintragungen für inländische ausschüttende und inländische thesaurierende Investmentfonds:

1.) Ertragnisdaten:

- a) Transparente Fonds (Ausschüttung oder Thesaurierung): ED207+ED208+ED209 oder alternativ ED210
- b) Intransparente Fonds Ausschüttung:
Voller Ausschüttungsbetrag ED148 oder alternativ bei Nichtmeldung ED008a.
Ein Mehrbetrag nach § 6 InvStG wird hier nicht ausgewiesen.
- c) Intransparente Fonds Thesaurierung:
Ein Mehrbetrag nach § 6 InvStG wird hier nicht ausgewiesen.

2.) Erwerb der Fondsanteile:

Gezahlte Zwischengewinne (ID904) werden in den allgemeinen Verlustverrechnungstopf eingestellt. Sie sind für die Zeile „Höhe der Kapitalerträge“ der Steuerbescheinigung Muster I nur insoweit relevant, als sie die hier einzutragenden positiven Kapitalerträge mindern, maximal bis auf Null.

3.) Veräußerung der Fondsanteile:

- Vereinnahmter Zwischengewinn (ID904) oder alternativ Zwischengewinn-Ersatzwert gem. Tz. 121 BMF-Schreiben vom 02.06.05,
- Bereinigter Veräußerungsgewinn gem. § 8 Abs. 5 InvStG (ID902-ID901+/-ID904+/-ID921+ID919-ID908+ID920),
- Pauschalbemessungsgrundlage gem. § 43a Abs. 2 EStG (Ersatzbemessungsgrundlage; WM-EBK)

Mögliche Eintragungen für ausländische ausschüttende Investmentfonds:

1.) Ertragnisdaten:

- a) Transparente Fonds (Ausschüttung):
ED207 (keine Inlandsdividenden mögl.)+ED208+ED209 oder alternativ ED210
- b) Intransparente Fonds (Ausschüttung):
Voller Ausschüttungsbetrag ED148 oder alternativ bei Nichtmeldung ED008a
Ein Mehrbetrag nach § 6 InvStG wird hier nicht ausgewiesen.

2.) Erwerb der Fondsanteile:

Gezahlte Zwischengewinne (ID904) werden in den allgemeinen Verlustverrechnungstopf eingestellt. Sie sind für die Zeile „Höhe der Kapitalerträge“ der Steuerbescheinigung Muster I nur insoweit relevant, als sie die hier einzutragenden positiven Kapitalerträge mindern, maximal bis auf Null.

3.) Veräußerung der Fondsanteile:

- Vereinnahmter Zwischengewinn (ID904) oder alternativ Zwischengewinn-Ersatzwert gem. Tz. 121 BMF-Schreiben vom 02.06.05,
- Bereinigter Veräußerungsgewinn gem. § 8 Abs. 5 InvStG, (ID902-ID901+/-ID904+/-ID921+ID919-ID908+ID920),
- Pauschalbemessungsgrundlage gem. § 43a Abs. 2 EStG (Ersatzbemessungsgrundlage; WM-EBK)

Mögliche Eintragungen für ausländische thesaurierende Investmentfonds:

1.) Ertragnisdaten:

- a) Transparente Fonds (Thesaurierung):
Ausschüttungsgleiche Erträge gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 b) InvStG werden hier nicht ausgewiesen
- b) Intransparente Fonds Thesaurierung:
Ein Mehrbetrag nach § 6 InvStG wird hier nicht ausgewiesen.

2.) Erwerb der Fondsanteile:

Gezahlte Zwischengewinne (ID904) werden in den allgemeinen Verlustverrechnungstopf eingestellt. Sie sind für die Zeile „Höhe der Kapitalerträge“ der Steuerbescheinigung Muster I nur insoweit relevant, als sie die hier einzutragenden positiven Kapitalerträge mindern, maximal bis auf Null.

3.) Veräußerung der Fondsanteile:

- Vereinnahmter Zwischengewinn (ID904) oder alternativ Zwischengewinn-Ersatzwert gem. Tz. 121 BMF-Schreiben vom 02.06.05,
- Bereinigter Veräußerungsgewinn gem. § 8 Abs. 5 InvStG, (ID902-ID901+/-ID904+/-ID921+ID919-ID908+ID920),
- Pauschalbemessungsgrundlage gem. § 43a Abs. 2 EStG (Ersatzbemessungsgrundlage; WM-EBK))
- Akkumulierte thesaurierte Erträge (ID905) gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 InvStG inklusive akkumulierte Mehrbeträge (ID909) nach § 6 InvStG bei intransparenten Fonds
- Schätzwert (ID917) gemäß BMF-Schreiben v. 02.06.05 Rz. 139

davon: Gewinn aus Kapitalerträgen im Sinne des § 20 Abs. 2 EStG

Zeile...Anlage KAP

- Bereinigter Veräußerungsgewinn gem. § 8 Abs. 5 InvStG, (ID902-ID901+/-ID904+/-ID921+ID919-ID908+ID920),

- Pauschalbemessungsgrundlage gem. § 43a Abs. 2 EStG (Ersatzbemessungsgrundlage; WM-EBK)

davon: Gewinn aus Aktienveräußerungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG

Zeile ...Anlage KAP

Höhe der Kapitalerträge aus Lebensversicherungen im Sinne

des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG

Zeile ...Anlage KAP

Ersatzbemessungsgrundlage im Sinne des § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG

Enthalten in den bescheinigten Kapitalerträgen für Zeile...Anlage KAP

- Pauschalbemessungsgrundlage gem. § 43a Abs. 2 EStG (Ersatzbemessungsgrundlage; WM-EBK)

Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes **ohne** Verlust aus der Veräußerung von Aktien

Zeile ...Anlage KAP

Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes aus der Veräußerung von Aktien im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG

Zeile ...Anlage KAP

Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages

Zeile ...Anlage KAP

Kapitalertragsteuer

Zeile.....Anlage KAP

Solidaritätszuschlag

Zeile.....Anlage KAP

__ Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer

Zeile ...Anlage KAP

Summe der angerechneten ausländischen Steuer

In- und ausländische ausschüttende Fonds:
 $ED319+ED320+(ED008A *ED212)$

Inländisch thesaurierende Fonds:
 $ED214+ED216=ED319+ED320$

Intransparente Fonds:
 $ED008A*ED212$

Summe der anrechenbaren noch nicht angerechneten ausländischen Steuer

In- und ausländische ausschüttende Fonds:
 $ED319+ED320+(ED008A *ED212)$

Inländisch thesaurierende Fonds:
 $ED214+ED216=ED319+ED320$

Intransparente Fonds:
 $ED008A*ED212$

Leistungen aus dem Einlagekonto (§ 27 Abs. 1 – 7 KStG)

Ausländischer thesaurierender Investmentfonds vorhanden

nur nachrichtlich:

Höhe der ausschüttungsgleichen Erträge aus ausländischen thesaurierenden Investmentvermögen

.....

- Transparenter Fonds: $ED202+ED204$

- Intransparenter Fonds: $ED135$ (Mehrbetrag gem. § 6 InvStG)

Zeile ...Anlage KAP

Im Zeitpunkt der Erstellung dieser Bescheinigung waren nicht alle Erträge der für Sie

verwahrten ausländischen thesaurierenden Investmentvermögen bekannt. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie in Ihrer Einkommensteuererklärung in Zeile ...der Anlage KAP sämtliche Erträge anzugeben haben.

Bei Veräußerung / Rückgabe von Anteilen an ausländischen thesaurierenden Investmentfonds

Summe der als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge aus Anteilen an ausländischen Investmentvermögen (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG)

- **Akkumulierte (ID905) thesaurierte Erträge gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 InvStG inklusive akkumulierte**

- **Mehrbeträge (ID909) nach § 6 InvStG bei intransparenten Fonds**

- **Schätzwert (ID917) gemäß BMF-Schreiben v. 02.06.05 Rz. 139**

(Diese Summe ist in der bescheinigten Höhe der Kapitalerträge enthalten und bei der Einkünfteermittlung abzuziehen)